

In der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Drebach am 11. Februar 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 58/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, den derzeit zwischen der Gemeinde Drebach und dem Fußballverein „Krokusblüte“ Drebach e. V. bis zum 28.02.2025 bestehenden Pachtvertrag für das Sportplatzgelände und Sportlerheim Drebach vorzeitig um 5 Jahre bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

Beschlusnummer: 59/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, den im Haushaltplan 2019 enthaltenen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR für die Maßnahme „Umbau der Funktionsräume im Sportlerheim Drebach“ im Rahmen des Förderprogramms der Sächsischen Aufbaubank für „Investive Sportförderung“ als Gemeindeanteil an den FV „Krokusblüte“ e. V. auszuführen.

Beschlusnummer: 60/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Beendigung der Aufgaben des Bürgermeisters als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Grießbach und der Übernahme der Aufgaben durch den am 28.01.2020 neu gewählten Jagdvorstand einschließlich der Kassenführung zu.

Beschlusnummer: 61/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt, dass auf dem im beigefügten Lageplan (Anlage 1) dargestellten Gebiet im Ortsteil Drebach die Ergänzungssatzung „Im Tempel“ aufgestellt werden soll.

Das ca. 0,8 ha große Plangebiet befindet sich östlich der bestehenden öffentlichen Straße „Im Tempel“ auf Teilflächen der Flurstücke 445/8 und 448 der Gemarkung Drebach.

Ziel der Planung ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den Innenbereich gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Aufstellung der Satzung soll der bedarfsgerechten Bereitstellung von Eigenheimstandorten dienen. Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Die Ausgliederung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet soll beim Landratsamt des Erzgebirgskreises beantragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB soll abgesehen werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Beschlusnummer: 62/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe der Landschafts- und Tiefbauarbeiten zum Einbau einer Arztpraxis in das ehemalige Gemeindeamt Venusberg an die Firma Baugeschäft & Restaurierung Heiko Berger, Neue Häuser 12 in 09430 Drebach, mit der Auftragssumme von 55.176,04 € Brutto gemäß Angebot.

Beschlusnummer: 63/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Einbau einer Arztpraxis in das ehemalige Gemeindeamt Venusberg an die Firma Baugeschäft & Restaurierung Heiko Berger, Neue Häuser 12 in 09430 Drebach, mit der Auftragssumme von 64.853,58 € Brutto gemäß Angebot.

Beschlusnummer: 64/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach hebt den Beschluss Nr. 23/2019 vom 08.10.2019 zum Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.629 m² des Flurstücks 192/47 der Gemarkung Drebach an Herrn Benjamin Bielefeld, Fröbelweg 6 in 16321 Bernau bei Berlin, zum Gesamtpreis von 37.980 € aufgrund der zusätzlichen Ergänzung eines weiteren Vertragspartners im Kaufvertrag auf.

Beschlusnummer: 65/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.629 m² des Flurstücks 192/47 der Gemarkung Drebach zum Gesamtpreis von 37.980 € (Fläche von ca. 809 m² zu 36,00 €/m², Fläche von ca. 820 m² zu einem geminderten Kaufpreis von 10,80 €/m²) zuzüglich der anfallenden Nebenkosten an Herrn Benjamin Bielefeld, Fröbelweg 6 in 16321 Bernau bei Berlin, sowie an Frau Kristin Kreißl, Annaberger Straße 229 in 09477 Jöhstadt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen und der Grundschuldbestellung zur Finanzierung für den Käufer in Höhe des Kaufpreises zuzustimmen.

Beschlusnummer: 66/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Geldspenden.